Beilage 08

USKA GPK
Max Rüegger, HB9ACC
Daniel Venzin, HB9DQK
Kaspar Zbinden, HB9EGZ

09.01.2020

Antrag der GPK zu Handen der USKA Delegiertenversammlung vom 22.Februar 2020

Der GPK ist anlässlich der jährlichen Rechnungsrevision folgendes vom USKA-Präsidenten und vom USKA-Finanzchef rechtsgültig unterzeichnetes Dokument vorzulegen:

QUOTE

Die vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 20.. der USKA für das am 31.12.20.. abgeschlossene Geschäftsjahr ab. Ziel Ihrer Prüfung ist die Urteilsabgabe darüber, ob diese Jahresrechnung den geltenden schweizerischen, kantonalen und statutorischen Vorschriften entspricht.

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und wir anerkennen die Verantwortung der Vorsteherschaft für diese Jahresrechnung.

1) Die Jahresrechnung entspricht den geltenden schweizerischen, kantonalen und statutarischen Vorschriften und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).

2) In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist die Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen zur Jahresrechnung vollständig zur Verfügung zu stellen. Über Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, zu denen aber noch kein Protokoll vorliegt, haben wir Sie informiert.

3) In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.

4) Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der USKA von wesentlicher Bedeutung sind,

5) Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.

6) Alle bis zum Zeitpunkt der Delegiertenversammlung bekannt werdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Datum: ..... Unterschrift USKA Präsident ..... Unterschrift USKA Finanzchef .....

UNQUOTE

USKA GPK
Max Rüegger, HB9ACC
Daniel Venzin, HB9DQK
Kaspar Zbinden, HB9EGZ

09.01.2020

Das angeforderte Dokument gibt den GPK Mitgliedern die die Rechnungsprüfung vornehmen die Sicherheit, dass sie sich auf die unterbreiteten Unterlagen voll und ganz verlassen können.
Die GPK bittet die Delegierten diesen Antrag zu unterstützen.

Datum: 9. Januar 2020

M. Rüegger

Max Rüegger, HB9ACC (Sprecher)

D. Venzin

Daniel Venzin, HB9DQK

Kaspar Zbinden, HB9EGZ

USKA GPK
Max Rüegger, HB9ACC
Daniel Venzin, HB9DQK
Kaspar Zbinden, HB9EGZ

09.01.2020

Antrag der GPK zu Handen der USKA Delegiertenversammlung vom 22.Februar 2020

Antrag: Veröffentlichung des GPK Berichts im HBradio

Die GPK stellt den Antrag, dass der GPK-Bericht für das verflossene Geschäftsjahr im USKA-Organ HBradio, genau so wie die Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder, veröffentlicht wird, und zwar terminlich so, dass der GPK Bericht für alle USKA Mitglieder vor der Urabstimmung vorliegt.

Begründung:
Der GPK-Bericht wird zwar den Sektionen vorgängig zur Delegiertenkonferenz schriftlich vorgelegt. Der GPK-Bericht ist zwar ebenso im Internet-Auftritt der USKA einsehbar. Dies erfordert aber ein spezifisches Suchen. Für USKA Mitglieder die mit dem Umgang mit Computern nicht so vertraut sind ist eine Veröffentlichung im HBradio hilfreich.
Die GPK bittet die Delegierten diesen Antrag zu unterstützen.

Datum: 9. Januar 2020

M. Rüegger

Max Rüegger, HB9ACC (Sprecher)

D. Venzin

Daniel Venzin, HB9DQK

Kaspar Zbinden, HB9EGZ